

Beschlussbegründung:

Die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl erfolgt gemäß § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Am 17. Januar 2008 wurde die Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Köselitz im Elbe-Fläming-Kurier, dem Amtsblatt für die Mitgliedsgemeinden der VGem. Coswig (Anhalt), öffentlich ausgeschrieben. Ab dem darauf folgenden Tag waren Bewerbungen um das Amt möglich. Die Bewerbungsfrist endete am 03. März 2008 um 18.00 Uhr.

Die Unterlagen folgender Bewerber sind ordnungsgemäß eingegangen:

Name, Vorname: Rosenau, Axel

Die Voraussetzung für die Zulassung dieser Bewerber für die Wahl am 30. März 2008 liegen vor.

Nach § 30 Abs. 2 KWG LSA darf eine Bewerbung nur zurückweisen werden, wenn die Form oder die Frist nicht gewahrt, der Bewerber nicht wählbar ist oder seine Person nicht feststeht.

Folgende Bewerbungen wurden mit entsprechender Begründung beanstandet:

Name, Vorname:
Begründung:

Name, Vorname:
Begründung:

Die Bewerber werden deshalb nicht zugelassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: x

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: